



# Amtsblatt

der Gemeinde Bobenheim-Roxheim

50. Jahrgang / Nr. 36 Woche 36



Freitag, den 6. September 2024

## Veranstaltungen

### Samstag, 14.09.2024

Der Roxheimer Carnevalverein „Altrhoischnooke“ 1956 e.V. lädt zum Grillfest auf das Gelände der Naturfreunde, von-Heyl-Str. 2, ein; Beginn 16.00 bis 22.00 Uhr

### Freitag, 20.09.2024

#### bis Montag, 23.09.2024

Kerwe Bobenheim-Roxheim

### Samstag, 21.08.2024

#### bis Sonntag, 22.08.2024

Der Radfahrerverein ALL-HEIL 1898 Bobenheim-Roxheim e.V. lädt zur zünftigen Radlerkerwe auf dem Vereinsgelände, Viehweg 2, ein; Beginn am Samstag: 18.00 Uhr; Beginn am Sonntag: 16.00 Uhr

### Samstag, 28.09.2024

Hofflohmkt 2024 im Ortsteil Bobenheim; Beginn: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Prot. Kirchengemeinde und das Kleidertauschkollektiv laden ein: „Nachhaltiges Bobenheim-Roxheim mit Kleidertauschbörse“; Martin-Luther-Gemeindehaus; Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

### Sonntag, 06.10.2024

Der Verein für Naturschutz und Heimatpflege Bobenheim-Roxheim e.V. lädt in das Erzähl-Cafe ein; Heimatmuseum, Friedrich-Ebert-Str. 43; Beginn: 14.00-17.00 Uhr

**Impressum:** Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Bürgermeister Michael Müller, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel. 06239/939-0, Telefax 06239/939-299. **Verantwortlich für Nachrichten u. Hinweise:** Corina Ewerth, [amtsblatt@bobenheim-roxheim.de](mailto:amtsblatt@bobenheim-roxheim.de). Eine Korrektur der abgegebenen Texte hinsichtlich der Rechtschreibung erfolgt nicht mehr. **Für den Anzeigenteil:** Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜ-WE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Telefon 06321 3939-0, Fax 06321 3939-66,

**e-mail:** [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net).

**Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos allen Haushaltungen durch den Verlag zugestellt. Einzelstücke können bei der Gemeindeverwaltung und dem Verlag bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** montags 12 Uhr. Anzeigenschluss im Verlag: montags 12 Uhr.

## Asylbewerber halten Plätze sauber

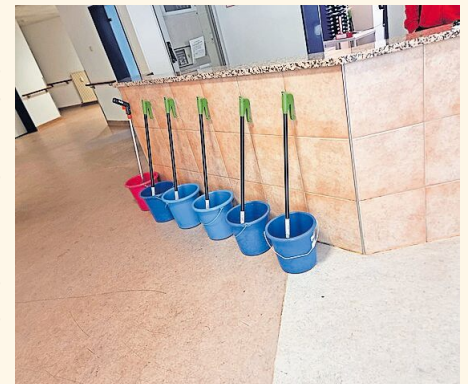


Seit Anfang 2024 werden wieder verstärkt Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet. Nico Jäger, der Kümmerer im Pfalzring 51a, koordiniert die Arbeitseinsätze und teilt die Personen ein. Er leitet an, überwacht die Arbeiten und führt die Stundenzettel.

Die Arbeitseinsätze finden in der Unterkunft statt, sowie rund um das Objekt. Außerdem wurden die Arbeiten ausgeweitet auf den Kurpfalzplatz und die Rathauswiese. Verpflichtet werden können Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten und nicht in einem Sprachkurs sind oder noch nicht arbeiten.

Jäger hatte nun die Idee, dass auch andere öffentliche Plätze im näheren Umfeld gereinigt werden könnten. So war Ende August eine Truppe auf dem Spielplatz am Vogelpark und an der Skateranlage und hat dort Müll gesammelt. Zukünftig sind weitere Einsätze im Ortsgebiet geplant.

„Ich freue mich, dass unsere Asylbewerber mit ihrer Arbeit für das Gemeinwohl die Gemeindeverwaltung unterstützen“, freut sich Bürgermeister Michael Müller über die Arbeitseinsätze.



## Erreichbarkeit Verwaltung

„Aus betrieblichen Gründen sind im Rathaus verschiedene Fachbereiche auf unbestimmte Zeit nur eingeschränkt erreichbar:

**Finanzen und Kasse** nur per Email erreichbar: [finanzen@bobenheim-roxheim.de](mailto:finanzen@bobenheim-roxheim.de)

**Bauabteilung** nur per Email erreichbar: [bauen@bobenheim-roxheim.de](mailto:bauen@bobenheim-roxheim.de)“

## Amtlicher Teil

### Auskunft- und Übermittlungssperren

Die Bürger können in folgenden Fällen nach dem Bundesmeldegesetz eine Auskunft- oder Übermittlungssperre beantragen:

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder

Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG

Die Meldebehörde trägt auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG oder auf Eintragung einer Auskunftssperre aufgrund der Veranlassung einer Sicherheitsbehörde nach § 51 Absatz 3 BMG einzureichen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person und ggfs. die die Auskunftssperre veranlassende Sicherheitsbehörde wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigezeichnete Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

#### Einrichtung bedingter Sperrvermerke gemäß § 52 BMG

Wenn Personen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

#### Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusstgemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie

dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ([www.hilfefon.de](http://www.hilfefon.de), Tel.: 08000116016).

Das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz 1, 67240 Bobenheim-Roxheim steht Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung. Die Anträge für die oben genannten Auskunfts- und Übermittlungssperren können Sie ebenfalls im Bürgerbüro erhalten.

## Hauptsatzung

### der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 29.08.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.bobenheim-roxheim.de>

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsverordnung eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates, eines Ausschusses oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung diese Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist nach Absatz 1 öffentlich bekannt zu machen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf, durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Hauptausschuss,
- b) Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss (Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Partnerschaften),
- c) Bauausschuss (Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, öffentliche Anlagen, Liegenschaften),
- d) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss (Landwirtschaft, Umweltschutz),
- e) Rechnungsprüfungsausschuss,
- f) Werkausschuss des Kanalwerks (§ 86 Abs. 4 GemO)
- g) Schulträgerausschuss (§ 90 Schulgesetz),
- h) Umlegungsausschuss (§ 1 Umlegungsausschussverordnung).

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 Buchstaben a bis d und g haben 10 Mitglieder, alle anderen haben 8 Mitglieder. Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie

die übrigen Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Gemeinderates sein sollen. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

(4) Der Schulträgerausschuss besteht aus 10 Mitgliedern sowie je einem gewählten Elternvertreter und einem Lehrervertreter aus jeder Schule. Eltern- und Lehrervertreter müssen keine Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 13 GemO sein. Absatz 3 Satz 2 und 3 und Absatz 5 gelten entsprechend.

(5) Für jedes Ausschussmitglied wird ein erster und zweiter persönlicher Vertreter gewählt.

#### § 3 Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat er innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit dem Ausschuss die Beschlussfassung nicht wieder entzogen wird.

(2) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

- a) Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Gemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
- b) Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmer der Gemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
- c) Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
- d) Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- €;
- e) Einleitung und Fortführung von vorgerichtlichen Verfahren und Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
- f) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 150.000,- €, soweit die Entscheidung hierüber nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist,
- g) Verfügung über das Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 150.000,- € sowie Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben oder Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 150.000,- €;
- h) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000,- € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister oder einem anderen Ausschuss übertragen ist,
- i) Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
- j) Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Investitionskrediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
- k) Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist,
- l) Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- € im Einzelfall. Im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,- € je Einzelfall erfolgt die Entscheidung einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

Der Hauptausschuss nimmt darüber hinaus die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

(3) Der Bau- und Umweltausschuss wird ermächtigt, im Rahmen seiner Aufgaben die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000,- € zu erteilen sowie endgültig über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € im Einzelfall zu entscheiden, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist. Er entscheidet über das Einvernehmen in dem Fall des § 35 BauGB, wenn

durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

(4) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebes übertragen:

- a) Genehmigung von Verträgen mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- €,
- b) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 100.000,- €,
- c) Stundung und Erlass von Forderungen bis zu 15.000,- € im Einzelfall,
- d) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- € im Einzelfall.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

(5) Dem Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss, dem Schulträgerausschuss und dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 50.000,- € im Einzelfall übertragen.

(6) Soweit Aufträge zu laufenden Aufwendungen oder Auszahlungen führen, bemisst sich die Wertgrenze nach dem Gesamtbetrag, der innerhalb der Mindestvertragslaufzeit zu entrichten ist.

### **§ 5 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

(1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- a) Verfügung über das Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- € im Einzelfall,
  - b) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- € im Einzelfall,
  - c) Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 25.000,- € im Einzelfall,
  - d) Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- € im Einzelfall,
  - e) Stundung gemeindlicher Forderungen und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000,- € im Einzelfall,
  - f) Erhebung von Vorausleistungen auf Steuern, Gebühren sowie einmalige und laufende Beiträge,
  - g) Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- € im Einzelfall,
  - h) Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 31, 33 und 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.
  - i) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
  - j) Vergabe von Aufträgen ohne Wertgrenzenbeschränkung nach vorheriger Vergabeeinleitung durch den Gemeinderat.
  - k) Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO;
  - l) die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses
- Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben ebenso unberührt wie besondere gesetzliche Zuständigkeitsregelungen. § 4 Abs. 6 gilt entsprechend.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

### **§ 6 Beigeordnete**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für den Ersten Beigeordneten und jeden weiteren Beigeordneten wird je ein Geschäftsbereich gebildet.

### **§ 7 Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages von 60,- € und eines Sitzungsgeldes von 25,- €. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war. Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich und längstens bis Ende des Monats ausgezahlt, in dem das Mandat erlischt.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Ar-

beitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen, die einen Verdienstausschlag glaubhaft machen, erhalten auf Antrag als Ersatz hierfür einen Durchschnittssatz von bis zu 25,- € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Nachteilsausgleich in Höhe des Durchschnittssatzes nach Satz 2, wenn sie

- a) mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
- b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Buchstaben a) und b) gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(4) In den Fällen des § 18 a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 2 Verdienstausschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; Entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleiches (Absatz 3 Satz 3).

(5) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 erhalten die Gemeinderatsmitglieder für notwendige, vom Bürgermeister vorab genehmigte Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Für Fahrten zu einer Sitzung des Gemeinderates und Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes (Dienstgänge) werden keine Fahrtkosten erstattet. Soweit ein eigenes Fahrzeug benutzt wird, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 LRKG.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und ihre Stellvertreter erhalten an Stelle des Grundbetrages in Absatz 2 Satz 1 einen Grundbetrag von:

- a) Fraktionsvorsitzende
- aa) bei weniger als fünf Fraktionsmitgliedern 100,- €, ab) ab fünf Fraktionsmitgliedern 120,- €.
- b) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- ba) bei weniger als fünf Fraktionsmitgliedern 70,- €
- bb) ab fünf Fraktionsmitgliedern 90,- €.
- c) Fraktionen ab einer Fraktionsstärke von 5 Mitglieder können einen 2. stellvertretenden Vorsitzenden benennen, der die administrativen Angelegenheiten als Fraktionsgeschäftsführer wahrnimmt. Dieser erhält 75,- € anstelle des Grundbetrages nach Absatz 2 Satz 1.

Die Funktionen können geteilt werden. In diesem Fall wird als monatlicher Grundbetrag der Betrag nach Absatz 2 Satz 1 zuzüglich der anteiligen Differenz zu dem Betrag nach Satz 1 gewährt.

### **§ 8 Aufwandsentschädigung der Mitglieder von Ausschüssen, Beiräten und des Ältestenrates**

Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25,- €.

Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte sowie des Ältestenrates der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1 soweit nach Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

### **§ 9 Fraktionszuschüsse**

(1) Jede Gemeinderatsfraktion erhält zur Bestreitung ihrer Geschäftskosten einen jährlichen Fraktionszuschuss von bis zu 60,- € für jedes ihr angehörende Mitglied des Gemeinderates.

(2) Der Fraktionszuschuss kann gegen Nachweis der Kosten in Teilbeträgen zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres abgerufen werden.

### **§ 10 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

(1) Die ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Erste Beigeordnete i.H.v. 34 % jeder weitere Beigeordnete i.H.v. 27 % der einem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung i.H. der Aufwandsentschädigung gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung

ein Dreißigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte nach Satz 2. Eine nach Absatz 1 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(3) Sofern nach den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge nach einem Pauschsatz möglich ist, werden die pauschale Lohnsteuer und die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge von der Gemeinde getragen; eine Anrechnung auf die Aufwandsentschädigung erfolgt nicht.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Beigeordneten für notwendige Dienstreisen Reiskostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG). Für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes (Dienstgänge) werden keine Fahrkosten erstattet. Soweit ein eigenes Fahrzeug benutzt wird, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 LRKG.

(5) § 7 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

#### **§ 11 Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten, der Seniorenbeauftragten und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

(1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(2) Die/der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 200,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(3) Die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 150,- €. § 7 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder im Rahmen dieser Tätigkeit, geleistet.

(4) § 7 Abs. 5 und § 10 Abs. 3 gelten entsprechend.

#### **§ 12 Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr- Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP) und der Absätze 2 bis 6.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

- a) der Wehrleiter,
- b) die ständigen Vertreter des Wehrleiters,
- c) die Gerätewarte,
- d) der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung,
- e) der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel
- f) der Jugendfeuerwehrwart und Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 FeuerwEntschV RP genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- a) den Wehrleiter: 100 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV RP,
- b) die ständigen Vertreter des Wehrleiters: 60 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV RP,
- c) die Gerätewarte werden in drei Kategorien eingeteilt und entschädigt:

Kategorie A; Aufwandsentschädigung von 112,50 € Kategorie B; Aufwandsentschädigung von 79,00 € Kategorie C; Aufwandsentschädigung von 40,00 €

Die Kategorie A wird mit Beschäftigung des Hauptamtlichen Gerätewartes mit Ausnahme des Gerätewartes Funk ausgesetzt. Der Gerätewart Funk wird weiterhin mit der Kategorie A entschädigt.

Um weiterhin eine funktionierende Rückfallebene bei Krankheit, Urlaub und Weiterbildung des Hauptamtlichen Gerätewartes zu bilden, werden folgende Gerätewarte mit der Kategorie B entschädigt:

- Gerätewart Fahrzeuge
- Gerätewart Technische Ausrüstung
- Gerätewart Atemschutz
- der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung
- der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

Die Aufgabengebiete nach dem Buchstaben c) können auf mehrere Personen verteilt und dann anteilig entschädigt werden.

(5) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die zu Einsätzen herangezogen worden sind, bei denen aufgrund des § 36 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) Kostenersatz geleistet worden ist (§ 13 Abs. 4 Satz 2 LBKG), beträgt 15,- € pro abrechnungsfähiger Einsatzstunde. Für Nacht-, Feiertags- und Wochenendeinsätze wird eine Entschädi-

gung von 20,- € je Einsatzstunde gewährt.

(6) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwarte und Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr wird durch § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV geregelt.

(7) Werden die in den §§ 10 und 11 FeuerwEntschV RP festgelegten Sätze geändert, ändern sich die Beträge nach Absatz 4 um den gleichen Vomhundertsatz. Dabei ist auf volle 0,50 € aufzurunden.

(8) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### **§ 13 Feldgeschworene**

(1) Die Aufgaben der Feldgeschworenen (Mitwirkung bei Abmarkungen und Grenzbegängen) übernimmt unentgeltlich der zuständige Beigeordnete für Landwirtschaft.

#### **§ 14 Aufwandsentschädigung der örtlichen Leiterin der Volkshochschule**

(1) Die örtliche Leiterin der Volkshochschule erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,- €.

(2) § 7 Abs. 5 und § 10 Abs. 3 gelten entsprechend.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.11.2022 außer Kraft.

Bobenheim-Roxheim, den 30.08.2024

Gez. Michael Müller Bürgermeister

**Hinweis:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist diese Verletzung geltend gemacht werden.

### **Wahl des Beirates für Migration und Integration der Gemeinde Bobenheim-Roxheim** **Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

#### **A.**

Der Gemeinderat Bobenheim-Roxheim hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration der Gemeinde Bobenheim-Roxheim auf Sonntag, den 10. November 2024 festgelegt.

#### **B.**

##### **I.**

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Gewählt werden 6 Beiratsmitglieder. Die Wahlvorschläge können bis zu 9 Personen umfassen.

##### **II.**

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

##### **III.**

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz 1, 67240

Bobenheim-Roxheim eingereicht werden.  
Die Einreichungsfrist läuft ab am Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr.  
Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

#### IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim, Bürgerbüro erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

#### C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

gez. Müller Michael, Bürgermeister zugleich Wahlleiter  
Bobenheim-Roxheim, den 02.09.2024

### **Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis.**

#### I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Gemeinde Bobenheim-Roxheim statt.

#### II.

1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim beantragen.

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

- als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim beantragen.

#### III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim beantragen. Antragsvordrucke können Sie dort erhalten.

#### IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

gez. Michael Müller, Bürgermeister zugleich Wahlleiter  
Bobenheim-Roxheim, den 06.09.2024

### **Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Gemeinde**

Am 09.09.2024 zum 96. Geburtstag Frau Ingeborg Konrad  
Am 09.09.2024 zum 89. Geburtstag Frau Maria Weinfurter  
Am 10.09.2024 zum 88. Geburtstag Frau Sebiha Caliskan  
Am 11.09.2024 zum 84. Geburtstag Frau Kunigunda Schoninger  
Am 13.09.2024 zum 82. Geburtstag Herrn Karlheinz Kayser  
Am 13.09.2024 zur goldenen Hochzeit Eheleute Brigitte und Philipp Nagel  
Am 13.09.2024 zur goldenen Hochzeit Eheleute Annemarie und Gerd Bohnert

Am 15.09.2024 zum 88. Geburtstag Herrn Hasan Hoti  
Am 15.09.2024 zum 84. Geburtstag Herrn Reinhold Kaul  
Am 15.09.2024 zum 82. Geburtstag Frau Inge Winter

Die Eheleute Christa und Horst Kernien feierten im August ihre diamantene Hochzeit.



Bürgermeister Michael Müller überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und die Kreisbeigeordnete Marion Schleicher-Frank gratulierte im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Landrates des Rhein-Pfalz-Kreises. Beide wünschten dem Jubilarenpaar alles Gute für die gemeinsamen Jahre, Gesundheit und Wohlergehen.

Die Eheleute Ilona und Klaus Bernschneider feierten im August ihre diamantene Hochzeit.



Seniorenbeauftragte Sylvia Loboeki überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und die Kreisbeigeordnete Marion Schleicher-Frank gratulierte im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Landrates des Rhein-Pfalz-Kreises. Beide wünschten dem Jubilarenpaar alles Gute für die gemeinsamen Jahre, Gesundheit und Wohlergehen.

Die Eheleute Wilhelmine und Hans Eich feierten im August ihre eiserne Hochzeit.



Seniorenbeauftragte Sylvia Loboeki überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und die Kreisbeigeordnete Marion Schleicher-Frank gratulierte im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Landrates des Rhein-Pfalz-Kreises. Beide wünschten dem Jubilarenpaar alles Gute für die gemeinsamen Jahre, Gesundheit und Wohlergehen.

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern möchte die Gemeinde auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche übermitteln und für die Zukunft alles Gute wünschen.

**Ende Amtsblatt Bobenheim-Roxheim**

# Lokale Nachrichten

## Kurzinformation der Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof ist vom **01.04. bis 31.10.** mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. In der Zeit vom **01.11. bis 31.03.** ist die Öffnungszeit nur samstags von 8.00 bis 12.30 Uhr. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Feiertage. Wir bitten um Beachtung.

### Wohnraum gesucht

Die Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim sucht Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen. Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Kern-Strache (06239/9269445) oder Frau Bittmann (06239/9391101); E-Mail: info@bobenheim-roxheim.de. Vielen Dank!

### Fluglärm

Sie stört Fluglärm des Wormser Flugplatzes oder sind überzeugt ein Fluggerät außerhalb der vorgesehenen Platzrunde beobachtet zu haben? Dann wenden Sie sich bitte mit Datum, Uhrzeit und einer näheren Beschreibung des Fluggeräts an die Beschwerdestelle des Landesbetriebes Mobilität: Landesbetrieb Mobilität, Herr Matthias Podworny  
E-Mail: matthias.podworny@lbm.rlp.de Telefon: 06543/8780-1645

### Pass- und Ausweiswesen

Reisepässe, die **bis 28.06.2024** beantragt wurden, können nach Terminvereinbarung unter 06239/939-1108, -1109, -1110, -1111, abgeholt werden. Dies gilt auch für Personalausweise, sobald der PIN-Brief beim Antragsteller eingetroffen ist. Bitte bringen Sie Ihre alten Ausweis / Pass bei der Abholung mit.

### Rentenberatung

Beratungshotline Berlin: 0800/1000480-70 (kostenfrei)  
Beratungshotline Speyer: 0800/1000480-16 (kostenfrei)

#### Rentantragsstellung erfolgt bei:

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim  
Wind Andrea Tel: 06239/939-1103  
E-Mail: Andrea.Wind@Bobenheim-Roxheim.de  
Mo.-Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr

### Ablesen der Strom-, Gas- und Wasserzähler 2024

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim und die Stadtwerke Frankenthal GmbH teilen mit, dass beginnend ab September die Zähler (Strom, Gas und Wasser) im Ortsteil Bobenheim von den Mitarbeitern der Stadtwerke Frankenthal abgelesen werden oder Ablesekarten verteilt werden.

Bitte beachten Sie: Als Messstellenbetreiber sind wir zuständig für die Ableseung der Zähler – unabhängig davon, von welchem Versorger Sie Energie beziehen.

### Flohmarkt

Auf dem Kurpfalzplatz im Ortszentrum findet jeden Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr der Flohmarkt statt.

### Aktuelle Allgemeinverfügung

#### Gebietsfestlegung und Festlegung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen sowie Informationen zur Afrikanischen Schweinepest

Verordnungen, die aktuelle Allgemeinverfügung, Gebietsfestlegungen und Maßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie unter dem nachstehenden Link des Rhein-Pfalz-Kreises.

Afrikanische Schweinepest | Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis  
(<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/gesundheit-umwelt/afrikanische-schweinepest/links/>)  
Wir bitten um Beachtung!

## Kunst und Kultur

### Literaturkreis:

#### Rasha Khayat „Weil wir längst woanders sind“

Sie möchten mit netten Leuten über gute Bücher sprechen? Wir treffen uns jeden 3. Montag von 17.30-19.00 Uhr in der Gemeindebücherei. Im August diskutieren wir über das Buch „Weil wir längst woanders sind“ von Rasha Khayat. Neugierig geworden? Dann kommen Sie einfach **am 16.09.24 von 17.30-19.00 Uhr** in die Gemeindebücherei, auch wenn Sie das Buch (noch) nicht gelesen haben. Der offene Literaturkreis Bobenheim-Roxheim.

### Hofflohmärkte 2024

**Am 28. September 2024 findet im Ortsteil Bobenheim von 9 - 16 Uhr wieder der Tag der Hofflohmärkte statt.**

Die Trennung der beiden Ortsteile erfolgt Höhe Südring bzw. Haardtstraße. Anmelden kannst du dich ab sofort für den OT BOBENHEIM unter [www.flohmarktboro.de](http://www.flohmarktboro.de). Dort findest du neben einem „Hofplan“ auch eine Liste der teilnehmenden Höfe mit deren Adresse und Angebot. Deshalb wird im Anmeldeformular auf der Webseite auch abgefragt, welche Dinge du (schwerpunktmäßig) verkaufen möchtest. Du kannst dieses Feld aber auch einfach leer lassen. Die Teilnehmerzahl ist auf 250 Höfe begrenzt!  
*Anmeldeschluss für den Hofflohmarkt ist der 27.09.2024.*  
Für den gedruckten Hofplan/Liste ist der Anmeldeschluss schon am

## Bobenheim-Roxheim beteiligt sich am bundesweiten Warntag mit einem Probealarm der Sirenen am Donnerstag, 12.09.2024, um 11:00 Uhr

Den vierten bundesweiten Warntag seit 2020 wird es am 12. September 2024 geben. An diesem Tag finden deutschlandweit Probewarnungen durch Sirenen sowie durch Warn-Apps wie zum Beispiel Katwarn oder Nina statt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird am 12. September 2024 ab 11.00 Uhr eine Probewarnung an alle angeschlossenen Multiplikatoren (App-Server etc.) schicken. Über deren Verteiler wird die Probewarnung dann deutschlandweit über die Warn-Apps die Smartphones der Nutzer erreichen.

Parallel hierzu werden wir unsere Sirenen auslösen, welche die Bevölkerung bei Großschadenslagen wie zum Beispiel drohende Überflutung im Hochwasserfall warnen sollen.

Wir bitten um Beachtung.

Frank Unvericht, Fachbereich Bürgerdienst

# Nachhaltiges BORO

**SAMSTAG**  
**28.09.2024**  
**14 bis 17 Uhr**

**Kleidertauschparty**  
Bitte bringen Sie 1 bis maximal 20 Kleidungsstücke mit (gewaschen, sehr gut erhalten)

**Kaffee & Kuchen**  
von der BUND Ortsgruppe Bobenheim-Roxheim

**BUND**  
FREUNDE DER ERDE  
Kuchen auch zum Mitnehmen. Um Müll zu vermeiden, können Sie gerne eigenen Kuchenbehälter mitbringen.

**FOODSHARING**  
Nördlicher Rhein-Pfalz-Kreis

**Nicole & Quyens Recycling-Sammelstelle**  
Alte Handys, Brillen, und Naturkorken

**FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI BOBENHEIM-ROXHEIM e.V.**

**bürger!Energie eG**  
Bürger-Energie-genossenschaft Vorderpfalz

**bine**

**VERANSTALTER:**  
Kleidertauschkollektiv Bobenheim-Roxheim & protestantische Kirchengemeinde

**Kontakt:**  
helgaxx@web.de

**Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen!**

# KERWE

Bobenheim - Roxheim

**20. - 23.09.2024**

auf dem Festplatz vor dem Rathaus

mit Attraktionen und Fahrgeschäften

## Martin-Luther-Gemeindehaus

# pälzer Owend

bei de Prodeschdonde

**Freitag, 06. September ab 18.00 Uhr**

### Impressum Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim

**Herausgeber:** Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net  
Lokale Nachrichten Bobenheim-Roxheim erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/fieguth](http://www.wochenblatt-reporter.de/fieguth) eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621-57249860.

**Anzeigenberatung:** Traudel Spindler-Schlick, Tel.: 06321-393964, traudel.spindler-schlick@amtsblatt.net Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

**Radfahrerverein „ALL-HEIL“ 1898**  
Bobenheim-Roxheim e. V.

**Radlerkerwe**

**Am Samstag, den 21. September**  
ab 18.00 Uhr feiern wir zünftig  
die "Radler-Kerwe" 2024  
auf dem Vereinsgelände des Radfahrervereins  
Viehweg 2, Bobenheim-Roxheim  
– Livemusik mit "Mike Lemke" –

**Am Sonntag, den 22. September erwarten wir Sie ab 16.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen**  
– Stimmungsmusik mit "DJ Thomas" –

**An beiden Tagen: regionale Speisen und kalte Getränke/Cocktails**

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.  
Bei kühler Witterung sind unsere Räume beheizt.



20.09.2024.

Ab 23.09.2024 könnt ihr euch gerne den gedruckten Hofplan an der Information im Globus kostenfrei mitnehmen.

Wer kein Internet hat, kann sich auch gerne telefonisch unter 999 15 77 auf unserem Anrufbeantworter anmelden.

Wir freuen uns über deine Anmeldung und hoffen unseren Ort an diesem Tag in einen großen und farbenfrohen Flohmarkt zu verwandeln.

## Büchereien



### Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim



Pfalzring 39a, 67240 Bobenheim-Roxheim

Tel. 06239-6100, Fax: 06239-929292,

E-Mail: [gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de](mailto:gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de)

24h erreichbar unter: [www.bobenheim-roxheim.de/buch](http://www.bobenheim-roxheim.de/buch)

Öffnungszeiten:

Montag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Samstag: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag: geschlossen

### Der Lesesommer ist zu Ende!

Holt euch eure Eintrittskarte fürs Abschlussfest in der Gemeindebücherei ab. Das Fest findet am Dienstag, 17.09. um 16.30 Uhr im Kurpfalztreff statt.

Jede Eintrittskarte nimmt an der Verlosung teil. Mit etwas Glück gewinnt ihr ein tolles Spiel. Freut euch außerdem auf Geschichten, Musik, leckeres Essen, eure Urkunden...

### Schon gewusst?

Die Gemeindebücherei hat als Tageszeitung Die Rheinpfalz und 26 Zeitschriften im Abonnement. Zu finden sind sie im Lesecafé.

Verschiedenste Themenbereiche werden abgedeckt:

- Verbraucherberatung (Test, Finanztest, Öko-Test),
- Haus und Garten (Mein schöner Garten, Kraut und Rüben, Selber machen, Schöner Wohnen, Zuhause Wohnen, Landlust Zuhause)
- Ernährung, Gesundheit, Kochen (Bio, Essen und Trinken, Meine Familie und ich)
- Gesellschaft und Politik (Der Spiegel, Geo, Zeit Wissen)
- Psychologie und Lebensberatung (Flow, Psychologie heute)
- Freizeit, Hobby, Sport (Selbst gemacht, Burda, Rad fahren, outdoor)

Weitere Titel stehen in der Onleihe und auf dem Portal PressReader zur Verfügung.

## DIE BÜCHEREI – Deine LeseInsel

Roxheimer Straße 6 - Postanschrift

67240 Bobenheim-Roxheim

im Pfarrheim St. Antonius

Roxheimer Straße 4a – ist die Bücherei

[koeb.roxheim@bistum-speyer.de](mailto:koeb.roxheim@bistum-speyer.de)

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr

und – jeden Sonntag von 11:00 bis 12:30 Uhr

im Pfarrheim St. Antonius, Roxheimer Straße 4a, Bobenheim-Roxh.

Können Sie nicht zur Bücherei kommen? Wir bringen Ihnen gerne auch Bücher zur Ausleihe nach Hause. Rufen Sie bitte an.

### „Neuer Lesestoff“



Die Sommerferien haben wir genutzt und viele neue Bücher erworben, aktuelle Bilderbücher, Erstleser-Geschichten, Hörbuch für Erwachsene und viele verschiedene Romane für Erwachsene: Barns Anne – „Bevor du gehst“; Echeverri Catalina – „Wie sagst du Gute Nacht?“; Frixie Katja – „Mähne schneiden? Bitte sehr! Komm zu Kalle...“; Hammond Ryan – „Schule der Bösewichte“; Hörl Malin – „Da liegt was in der Luft“; Schröder Alena – „Bei euch ist es immer so unheimlich still“; Sparks Nicholas – „Unsere Zeit der Wunder“; sowie aus den „Lesegärten“ Teller Janne – „Nichts: Was im Leben wichtig ist“; uvm.

## Stiftungen

### Neuer Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen von 11 bis 15 Jahren

Gewalt und der Umgang mit Konflikten sind Themen, die in unserer Gesellschaft einen großen Stellenwert einnehmen.

Die Bernd-Jung-Stiftung bietet am 20. September 2024 mit seinem Kooperationspartner, Selbstbewusst-Sicher-Stark (SeSiSta) wieder einen Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen von 11 bis 15 Jahren an.

In dem Kurs lernen die Jugendlichen alterstypische Gefahren zu erkennen, sie einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

**In Theorie und Praxis geht dieser Kurs unter anderem auf folgende Fragen ein:**

- Was ist Gewalt und wie und warum entsteht sie? Auch verbale Gewalt, Mobbing, etc.
  - Welche Situationen stellen wirklich eine Bedrohung dar?
  - Wie kann man diese rechtzeitig wahrnehmen und entschärfen?
  - Sanfte Mittel zur Selbstverteidigung: Wie wehrt man körperliche Angriffe verschiedenster Art schnell und sicher ab, ohne sich selbst zu gefährden?
- Kernansatz des Unterrichts ist das Erarbeiten einfacher und konkreter Handlungsmöglichkeiten und deren Umsetzung und Einübung in realitätsbezogenen Rollenspielen, so genannten „Reality-Checks“. Auch einfache aber effektive Selbstverteidigungsübungen werden trainiert.

In spielerischer Umsetzung erleben die Kinder, dass das Thema Selbstbehauptung und Selbstverteidigung viel Spaß und Mut macht. Sie entdecken ungeahnte Fähigkeiten, gewinnen Selbstbewusstsein und Vertrauen in ihre eigenen Stärken!

Der Kurs beginnt um 15.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Die Veranstaltung findet in der Grundschule Rheinschule, Rheinstraße 32, in 67240 Bobenheim-Roxheim, statt.

Die Bernd-Jung-Stiftung übernimmt die Kosten dieses Kurses und erhebt lediglich eine Verwaltungsgebühr von 5 Euro.

**WICHTIG:** Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nur über die Geschäftsstelle der Stiftung per

E-Mail: [gewaltpraevention@bernd-jung-stiftung.de](mailto:gewaltpraevention@bernd-jung-stiftung.de) möglich.

## Freiwillige Feuerwehr

### Bobenheim-Roxheim

#### Aktive Wehr:

Die nächste **Freitagsübung** ist am **20.9.2024** um 19:30 Uhr.

Thema an diesem Abend: TH Übung PKW oder LKW

Die nächste **Mittwochsübung** ist am **11.9.2024** um 19:30. Thema

an diesem Abend: TH - Pneumatische Rettungsgeräte

Am **19.9.2024** um 19 Uhr ist die nächste Übung des FEZ & ELW Teams.

#### Jugendfeuerwehr:

Die nächste **Jugendübung** ist am **11.9.2024** um 18:30 Uhr. Thema an diesem Abend: Sonderübung



## Kindergärten und Schulen

### Sozialverein Kunterbunt- Familienbüro

- Kontaktstelle für Familien und familienorientierte Gruppen

Leitung: Andrea Hettmannsperger, Tel.: 06239/7031,

E-Mail: [andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de](mailto:andrea.hettmannsperger@sozialverein-kunterbunt.de)

Vorsitzende: Andrea Rech, E-Mail: [andrea.rech@sozialverein-kunterbunt.de](mailto:andrea.rech@sozialverein-kunterbunt.de)



- **Babysittervermittlung:** Wir vermitteln Ihnen Babysitter, die Freude und Spaß am Umgang mit Kindern haben. Die Betreuung Ihrer Kinder über unsere Babysitter erfolgt zu einem fairen Preis, die Vermittlung ist kostenlos.

- **Tagesmutterbörse:** Eltern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, haben hier die Möglichkeit, ganztags, halbtags oder zu flexiblen Zeiten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Immer wieder suchen wir liebevolle, zuverlässige Tagespflegepersonen. Wenn Sie gerne stunden- oder tageweise ein Kind betreuen möchten, dann melden Sie sich bitte im Familienbüro.

- **Kontaktvermittlung** zu Beratungsstellen

- **Hilfeleistungen** und Kunterbuntangebote für Kinder und Familien

### Eltern-Kind-Kreise im Martin-Luther-Gemeindehaus:

Am 02. September starten wir wieder einen neuen Babytreff montags von 9:30-

11 Uhr. Für weitere Infos rufen Sie gerne im Familienbüro an oder kommen einfach mal vorbei.

### Unsere Krabbelgruppen:

- dienstags 10-11:30 Uhr Frau Franke, Tel. 0157-35727134
- mittwochs 10-11:30 Uhr, Frau Zitzmann: 0176-82118720
- donnerstags 10-11:30 Uhr, Frau Berndt, Tel. 0160-96976670

Die Kinder und Muttis unserer Krabbelgruppen und des Babytreffs freuen sich immer über Verstärkung. Nutzen Sie mit Ihrem Kind die Möglichkeit, andere Eltern und Kindern kennen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen oder zu erleben, wie Ihr Kind die ersten Kontakte knüpft.

### Kleiderkammer beendet Sommersaison:

Jeden Freitag von 15:00-16:30 Uhr ist unsere Kleiderkammer (hinter dem Jugendzentrum) geöffnet, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit. Die Sommersaison geht langsam zu Ende. Daher nehmen wir keine Sommerbekleidung mehr entgegen. Nach unserer Umräumaktion für das Spätjahr freuen wir uns über Ihre Kleiderspenden für Herbst/Winter.

### Lebensmittelausgabe der Frankenthaler Tafel

Die Lebensmittelausgabe findet jeden Mittwoch gegen 12:30 Uhr vor dem Kurpfalztreff (unter den Arkaden) statt. Aus organisatorischen Gründen kommen Sie bitte zwischen **12 Uhr** und spätestens **12:15 Uhr** an den Kurpfalztreff. **Später ankommende Personen können leider nicht mehr berücksichtigt werden!**

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Lebensmittelspenden haltbarer Nahrungsmittel (Nudeln, Reis, Konserven...) oder einer Geldspende unterstützen. Diese können Sie mittwochs zwischen 12-13 Uhr im Kurpfalztreff abgeben.

### Sielmanns-Naturranger-Gruppe:

Wir freuen uns über neue Kinder, die Lust haben, bei uns mitzumachen. Marit Zwart, Tel. 0176-20044522, Hendrik Sommer, Tel. 0152-58415415

### Kindertagespflegestellen - frühkindliche Bildung und liebevolle Betreuung in Bobenheim-Roxheim

Frau Zima und Frau Lyko, 0176 30706644 und 0157 72495527  
Frau Müller, Tel: 0151 12225122

## Weiterbildungseinrichtungen

### Volkshochschule Bobenheim-Roxheim



Kursanmeldungen: Frau Rohn, Tel. 939-1115 oder online unter vhs-rpk.de (gesamtes Kreisprogramm)

Geschäftsstelle und Örtliche Leitung: Manuela Lemster, Tel. 06239 939-1307, Email: Manuela.Lemster@bobenheim-roxheim.de

**Allgemeine Hinweise:** Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen der Volkshochschule – auch gebührenfreie Vorträge – bei der Gemeindeverwaltung an. Geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre Telefonnummer und den Zahlungswunsch an, damit wir Sie im Falle eines kurzfristigen Kursausfalles informieren können. Wenn Sie keine Absage erhalten, können Sie davon ausgehen, dass die Veranstaltung stattfindet. Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen ist bis zu fünf Werktagen vor dem Termin möglich. Ansonsten muss die Kursgebühr bezahlt werden.

**Das aktuelle Kursprogramm von Bobenheim-Roxheim finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.bobenheim-roxheim.de](http://www.bobenheim-roxheim.de)**

**Nachfolgende Kurse beginnen in den nächsten Tagen und haben noch Plätze frei:**

### I110201B01 Ernährungsberatung für Pferde: Überraschendes Basiswissen - Warum Fütterungsfehler bis zur Unrittigkeit führen Vortrag

Pferdebesitzer\*innen, Reiter\*innen und alle interessierten Personen erfahren an diesem Abend mehr über versteckte Auswirkungen und Erkrankungen als Folge von Fütterungsfehlern, die Anatomie des Verdauungsapparates und chemische Prozesse im Verdauungsapparat. Sie erhalten grundsätzliche Fütterungsempfehlungen. Die Referentin ist Ernährungs- und Diätberaterin im Humanbereich mit Weiterbildungen im Bereich der Pferdeernährung und selbst erfahrene Pferdebesitzerin.

Ort: Realschule plus  
Referent/in: Monika Hoffmann

Gebühr: 12,00 €  
Termin(e): 1 x am Mi. 11.09.24, 19.00 - 20.00 Uhr

### Fotografieren/Film-, Audio- u. sonstige Medienpraxis I211003B02 Grundlagen der (digitalen) Fotografie

Gute Fotos sind kein Zufall. Mit dem Beherrschen der Technik, dem Wissen der optimalen Kameraeinstellungen sowie einem Auge für lohnende Motive besitzen Sie die Voraussetzungen für gelungene Fotografien. In diesem Kurs lernen Sie alles, was Sie schon immer über Ihre Kamera und Objektive, Blende, Belichtungszeit, ISO und den richtigen Weißabgleich wissen wollten. Es werden maximal 8 Anmeldungen entgegengenommen.

Bitte mitbringen: eigene Kamera mit Bedienungsanleitung, Speicherkarte und einen geladenen Akku

Ort: Realschule plus  
Referent/in: Ulrich Oberst  
Gebühr: 33,00 / 47,00 € (6-7 TN) / 70,00 € (4-5 TN)  
Termin(e): 3 x ab Do. 12.09.24, 18.00 - 21.00 Uhr

### I301225B02 BreathWalk - Laufyoga

BreathWalk (engl. Breath: Atem; Walk: Lauf) oder YogaWalking ist ein sanftes Fitnessprogramm zur Gesundheitsförderung in der freien Natur. Wir gehen in der Natur (Wald) und verbinden dies mit Atemübungen, Fingermudras und Mantras sowie Yoga-Übungen im Stehen mit abschließender Entspannungseinheit. BreathWalk hilft beim Abbau von Stress. Die positiven Resultate können sein: Steigerung der Vitalität, Verbesserung des mentalen Gleichgewichts (der Kopf wird frei) sowie die Erfahrung von mehr Wohlfühl und Lebensfreude.

Bitte mitbringen: gute Laufschuhe, Getränk und wetterangepasste Kleidung, Stöcke werden nicht eingesetzt.

Ort: Treffpunkt: Festplatz am Altrhein  
Referentin: Sibylle Stocké  
Gebühr: 25,00 / 37,00 € (6-7 TN) / 55,00 € (4-5 TN)  
Termin(e): 4 x ab Sa. 14.09.24, 10.00 - 11.30 Uhr

### I302176B03 Fit und beweglich mit „55 plus“

Bewegung und Sport sind in jedem Alter wichtig, machen Spaß und bringen Zufriedenheit und Freude ins Leben. Mit den sanften Übungen, die Sie in diesem Kurs erlernen, lassen sich Lebenslust und Vitalität in die zweite Lebenshälfte bringen und beides lange erhalten!

Durch regelmäßiges Üben können Sie Ihre körperliche und geistige Gesundheit stabilisieren, Veränderungen und Verluste kompensieren. Ihr psychisches Wohlbefinden wird gefestigt und alltagsmotorische Kompetenzen werden erhalten. Muskelaufbau, Koordination und Sturzprophylaxe sind Ziele feste Bestandteile der Übungseinheiten.

Für die Teilnahme sollten Sie sich fit und gesund fühlen und Freude daran haben, mit anderen in der Gruppe gemeinsam aktiv zu sein.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, feste Turnschuhe, ein kleines Handtuch, eine Gymnastikmatte, wenn vorhanden einen Yogagurt und genügend zu Trinken.

Ort: Kreissporthalle  
Referentin: Karin Ultes  
Gebühr: 34,00 / 49,00 € (6-7 TN) / 74,00 € (4-5 TN)  
Termin(e): 10 x ab Di. 24.09.24, 18.30 - 19.30 Uhr

### I302312B03 Zumba®

Zumba® setzt sich aus verschiedensten Tanz- und Aerobic-Bewegungen zusammen, die zu einer Choreografie kombiniert werden. Dabei sind alle Schritte, die auf südamerikanische Musik getanzt werden, recht einfach zu erlernen. Das macht Laune und die Kalorien verfliegen im Nu. Tänzerische Vorkenntnisse sind beim Zumba® durch die relativ simplen Schrittfolgen nicht notwendig. Die Bewegungen sind meist schnell und kraftvoll. Zudem wird beim Zumba® besonders die untere Rückenmuskulatur gestärkt, da viele der Bewegungen aus der Hüfte heraus gemacht werden.

Gebühr für mind. 10 Teilnehmende.  
Ort: Kreissporthalle  
Referent/in: Dorit Gönzheimer  
Gebühr: 53,00 / 67,00 € (8-9 TN)  
Termin(e): 11 x ab Mi. 11.09.24, 19.15 - 20.15 Uhr

### I406311B02 High Noon English - Review A2

Der kurze Wiederholungsband Review A2 festigt die Inhalte von A2 und bereitet Lernende auf B1 vor. Ideal für Wiedereinsteiger! Sollte der Auffrischungsband A2 durchgearbeitet werden können, würde die Gruppe dann auf das nächsthöhere Level wechseln, um mit „Let's Enjoy English B1“ fortzufahren bzw. nach Absprache mit einem anderen Buch.

Let's Enjoy English Review A2, Klett Verlag, ISBN 978-312-501642-2 und später

Übergang zu Let's Enjoy English B1 ISBN 978-3-12-501644-6  
 Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden  
 Referentin: Monica Christina Rodermund  
 Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 140,00 € (4 TN)  
 Termin(e): 10 x ab Do. 26.09.24, 12.00 - 13.30 Uhr

#### I406312B14 Englisch am Vormittag - 55+ (B1)

In this course you will be practising listening and speaking, revise grammar structures and extend vocabulary. Our focus will be on spontaneous conversation. Angesprochen sind insbesondere Teilnehmende ab 55+ mit Vorkenntnissen entsprechend der Niveaustufe A2/B1. Lerntempo: entspannt. Go for it B1, Hueber Verlag, ab Lektion 1  
 Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden  
 Referentin: Ulrike Breit-Veil  
 Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 140,00 € (4 TN)  
 Termin(e): 10 x ab Mi. 18.09.24, 10.00 - 11.30 Uhr

#### I406322B14 Englisch am Vormittag - young at heart B1.2

We will probably be working with our course book Go for It! - B1 until the end of the year - lessons 9-12. It is possible to join us any time! Neben dem Lehrbuch wird der Unterricht durch verschiedene authentische Texte aus der Presse/ BBC News oder CNN auch interessante Artikel aus den Magazinen Spotlight und World Press ergänzt. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Lehrbuch: Go for It! - B1 Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-002940-2 (letzte Lektionen 11/12); möglicherweise Beendigung des Buches und evtl. Wechsel auf neues B2 Buch  
 Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden  
 Referentin: Monica Christina Rodermund  
 Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 140,00 € (4 TN)  
 Termin(e): 10 x ab Do. 26.09.24, 10.00 - 11.30 Uhr

#### Italienisch

##### I409101B01 Italienisch für Anfänger\*innen A1

Am Ende der Stufe A1 sind Sie in der Lage, andere Menschen zu begrüßen und sich selbst vorzustellen. Sie können sehr einfache Gespräche führen, zum Beispiel über Ihre Herkunft, Familie oder Ihren Beruf. Außerdem können Sie Fragen stellen, sei es in Geschäften, auf der Straße, am Bahnhof oder auf dem Flughafen. Einfache Wegbeschreibungen sind ebenfalls möglich. Azzurro A1-A2. Neubearbeitung. Kurs- und Übungsbuch mit Audio-CD. ISBN 978-3-12-525521-0, Lektion 1 bis 5.  
 Ort: Kurpfalztreff unter den Arkaden – Achtung geänderter Kursort  
 Referent/in: Fatjola Gundersdorff  
 Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 140,00 € (4 TN)  
 Termin(e): 10 x ab Mo. 09.09.24, 18.00 - 19.30 Uhr

##### I409212B01 Italienisch A2

Am Ende der A2-Stufe sind Sie in der Lage, kurze Gespräche über alltägliche Gewohnheiten zu führen. Sie werden Vorlieben und Abneigungen ausdrücken und genaue Informationen zu verschiedenen Themen einholen können, sei es zu Wohnen, Reisen oder Freizeitaktivitäten. Außerdem sind Sie in der Lage, über gegenwärtige und vergangene Aktivitäten zu berichten, sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext. Dieser Kurs wird im normalen Lerntempo durchgeführt. Nach Abschluss dieses Kurses haben Sie die Möglichkeit, in Anschlusskursen Ihre Sprachkenntnisse weiter zu vertiefen. Azzurro A1-A2. Neubearbeitung. Kurs- und Übungsbuch mit Audio-CD ISBN 978-3-12-525521-0, Lektion 6- Lektion 10  
 Ort: Realschule plus  
 Referent/in: Fatjola Gundersdorff  
 Gebühr: 55,00 / 81,00 € (6-7 TN) / 97,00 € (5 TN) / 140,00 € (4 TN)  
 Termin(e): 10 x ab Mi. 11.09.24, 18.00 - 19.30 Uhr

## Aktuelle Termine

### Müllabfuhrtermine

Montag, 09.09.2024 Restabfall/Wertstoff  
 Montag, 16.09.2024 Bioabfall  
 Montag, 23.09.2024 Restabfall/Wertstoff  
 Montag, 30.09.2024 Bioabfall

## Gleichstellungsbeauftragte

### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten Sylvia Loboeki (mit Terminabsprache)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin nach Absprache: Telefon: 6864. Sie kön-

## Seniorenecke

### Montagscafe

Das Montagscafe ist wieder geöffnet!  
 Petra Nickel

### Netzwerk 55 plus Bobenheim-Roxheim

**Kegeln:** Liebe Kegelfreunde, wir kegeln dienstags, 14-tägig, in den „ungeraden“ Kalenderwochen von 19.00 bis 21.00 Uhr, bei der DJK Eppstein, Ludwig-Wolker-Straße 8 in Eppstein. Gastkegler sind herzlich willkommen;  
**Ansprechpartner:** Jürgen Schupp, Telefon: 06239 7509



### Sicherheit für Senioren

Als zertifizierte Sicherheitsberater für Senioren stehen Ihnen in Bobenheim-Roxheim **Karl Först, Tel.: 06239 601221, Email: karl.foerst@t-online.de** und **Günter Weiß, Telefon: 0172 733 8962, E-Mail: g.a.weiss@web.de** mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Sicherheitsberater für Senioren sind von der Polizei ausgebildet. Rufen Sie gerne an, schicken Sie eine E-Mail. Es werden Ihnen Kontakte zu allen öffentlichen Stellen, wie Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt und Polizei.

### 12-Uhr-mittags

Alle 14 Tage, das nächste Mal am 12.09., laden wir unsere Senioren wieder zum geselligen Mittagessen ins Martin-Luther-Gemeindehaus ein.

## Jugendecke

### Jugendräume

Bobenheim-Roxheim,

Öffnungszeiten

Montag	16.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 21.00 Uhr
Freitag	15.00 - 20.00 Uhr

Telefon: 06239 4945 Email: juz@bobenheim-roxheim.de

**JUZt come in!**

## Beirat für Migration

### Der Beirat für Migration und Integration...

Die nächste Sprechstunde findet am 18.09.2024 von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Nehmen Sie diese Sprechstunde in Anspruch, wir sind gerne für Sie da und werden versuchen, Sie bei Anfragen bestmöglich zu unterstützen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, wenn wir keine rechtliche Beratung vornehmen können. Wir sind erreichbar unter Tel. 0176-84642530 oder per Mail (Migrationsbeirat@bobenheim-roxheim.de).

## Kirchliche Nachrichten

### GEMEINSAM für Demokratie und Vielfalt in Bobenheim-Roxheim

Kontakt: gemeinsam-boro@gmx.de

### Katholische Kirchengemeinde Hl. Petrus

www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de.

Pfarramt Roxheimer Straße 6, Tel. 06239/1278.

Email Pfarramt.Bobenheim-Roxheim@bistum-speyer.de

Telefon 06239/1278,

E-Mail pfarramt.bobenheim-roxheim@bistum-speyer.de

Homepage <https://www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de>

Pfarrer Hary 0151/ 14 879 – 728.

**Bürozeiten:** Das Pfarramt ist besetzt: montags bis mittwochs von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung z. B. von Taufen, Hochzeiten und zum Abholen von Bescheinigungen usw.

Am Montag, dem 23.09.2024 ist das Pfarramt geschlossen.

**Samstag, 07.09.**

18:00 Bobenheim, St. Laurentius, Vorabendmesse.

**Sonntag, 08.09.**

10:30 Roxheim, St. Maria Magdalena, Amt für die Pfarrei.

**Dienstag, 10.09.**

18:00 Roxheim, St. Maria Magdalena, Rosenkranz.

### Mittwoch, 11.09.

18:30 Bobenheim, St. Laurentius - Frauenmesse. Kollekte für Projekte der kfd St. Laurentius Bobenheim. Im Anschluss Zusammenkunft im Pfarrheim St. Antonius Bobenheim.

### Donnerstag, 12.09.

18:00 Bobenheim, St. Laurentius – Offene Kirche für Gebet und Meditation.

### Samstag, 14.09.

18:00 Bobenheim, St. Laurentius – Wortgottesdienst.

### Sonntag, 15.09., 24. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Roxheim, St. Maria Magdalena – Amt für die Pfarrei.

11:15 Bobenheim, St. Laurentius - MINI-Gottesdienst für Kleinkinder mit Eltern, Großeltern, Paten, ...

### Termine

**09.09.2024**, 8:15, 9:45, 11:00 Uhr sowie 18:15 und 19:30 Uhr – Kursbeginn Rückentraining – Pfarrheim St. Antonius. Es beginnt jeweils ein neuer Kurs über je 10 Stunden. Die Katholische Erwachsenenbildung – KEB – bitte um Ihre Anmeldung bei Frau Annemarie Nagel, annemarienagel@web.de. Die Veranstaltungen der KEB sind offen für alle.

**22.09.2024**, 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena – Musikalische Abendandacht. Der Kirchenchor St. Cäcilia Roxheim lädt ein mit Musik und Gebet den Abend zu beschließen. Das geistliche Wort übernimmt Herr Pfarrer Hary.

### Gottesdienste im Livestream

Es werden weiterhin Gottesdienste per Livestream angeboten. Diese können Sie auf dem YouTube-Kanal der Pfarrei die Gottesdienste mitverfolgen.

Die Termine der Livestream-Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem aktuellen Petrusboten. Es ergeht herzliche Einladung zu den Livestream-Übertragungen; unter folgender Adresse können Sie die Gottesdienste mitfeiern: [https://www.youtube.com/channel/UCKu8\\_mKXVoH2ekXlgeIKhw](https://www.youtube.com/channel/UCKu8_mKXVoH2ekXlgeIKhw)

**Katholische Krankenseelsorge in Notfällen** an Sonn- u. Feiertagen: Tel. 06233/51 11 00 4, vom Vorabend 20:00 Uhr bis Folgetag 8:00 Uhr.

### Offene Kirche ... für Gebet und Meditation

#### Donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr

Diese neuen Zeiten sind nach Auswertung der Besucher, wie auch der Jahreszeit neu überlegt worden. Vermissen Sie auch einen Ort der Stille, um einfach mal alleine zu beten und in sich zu kehren. Wir bieten diesen Raum regelmäßig an und zwar in der katholischen Kirche St. Laurentius, Roxheimer Straße 4, 67240 Bobenheim-Roxheim

### Prot. Kirchengemeinde Roxheim-Bobenheim

Pfr. Ralf Hettmannsperger, Mittelstr. 10, Tel.: 7031/ Fax 4277

Mail: [Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de](mailto:Pfarramt.Roxheim@evkirchepfalz.de)

Pfr. Sören Rockenbach: Tel.0621-65730770

Mail: [Soeren.Rockenbach@evkirchepfalz.de](mailto:Soeren.Rockenbach@evkirchepfalz.de)

In den Zeiten, in denen Sie im Gemeinde- oder Pfarrbüro niemand erreichen können, ist immer der Anrufbeantworter geschaltet.

Bitte beachten Sie: Montags ist das Pfarramt geschlossen!

### Gottesdienste:

Sonntag, 08. September, 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hettmannsperger)

Mittwoch, 11. September, 15:30 Uhr Gottesdienst im Caritas-Altenzentrum

Sonntag, 15. September, 10:30 Uhr Gottesdienst (Lektorin B. Neubauer)

### Kindergottesdienst:

Der KiGo findet zeitgleich zum Gottesdienst der „Großen“ statt. Wir freuen uns auf euch.

### Jubiläumskonfirmation 2024:

Die diesjährige **Jubiläumskonfirmation** für alle Menschen, die vor 50, 60, 65, 70 und mehr Jahren konfirmiert wurden, findet am **27. Oktober** statt. Da es längst nicht mehr möglich ist, alle Adressen herauszufinden, bitten wir dringend um Rückmeldung der Jubilare. Es gibt keine persönlichen Anschreiben! Bitte sagen sie den Termin weiter und bitten sie ihre ehemaligen Mitkonfirmand\*innen sich im Pfarramt unter Telefonnummer 7031 zu melden.

### Sonstige Termine:

10.09.24, 19:45 Uhr Singkreis

20 Uhr Sitzung des Presbyteriums

12.09.24, 12-Uhr-Mittag

19.09.24, 14:30 Uhr Frauentreff

### Konfi-Arbeit 2023-25:

17.09.24, 17 Uhr Konfi-Arbeit

## Vereinsmitteilungen

### SC Bobenheim- Roxheim e.V.



#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag 17.30 - 19.30 Uhr,

Donnerstag 18.30 Uhr - 20.30 Uhr,

Tel. 0 62 39 - 24 51

E-Mail: [info@sc-bobenheim-roxheim.de](mailto:info@sc-bobenheim-roxheim.de)

[www.scbobenheimroxheim.de](http://www.scbobenheimroxheim.de)



**Die Geschäftsstelle ist vom 12.09.2024 bis zum 19.09.2024 geschlossen.**

#### SC Gaststätte by Zeljo

Öffnungszeiten der Gaststätte:

Dienstag - Freitag 12:00 Uhr - 14:30 Uhr und 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Samstag - Sonntag 12:00 Uhr - 22:00 Uhr

Tel. 0 62 39 - 25 22

<https://www.scbobenheimroxheim.de/gaststaette>



#### Fußballabteilung

Unsere Ansprechpartner Fußball finden Sie auf der Website [www.scbobenheimroxheim.de/sportangebot](http://www.scbobenheimroxheim.de/sportangebot)

#### Jedermänner

SPORSTUNDEN immer MONTAGS von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Sporthalle Bobenheim. Wer eine Gymnastikmatte zu Hause hat, bitte mitbringen und 15 Minuten vorher da sein! Teilnahme OHNE Einschränkung möglich. Wer kränklich oder erkältet ist, bleibt bitte zu Hause!

### SV 1914 Roxheim Tennis

Am Binnendamm 26

67240 Bobenheim-Roxheim

[info@sv1914roxheim-tennis.de](mailto:info@sv1914roxheim-tennis.de)

#### Clubmeisterschaften 2024

Samstag 07.09.2024 Damen Einzel

Samstag 14.09.2024 Herren Einzel

Samstag 21.09.2024 Doppel-Mix

Beginn immer 10:00 Uhr, Spielmodus entsprechend der Anmeldungen immer samstags damit bei schlechtem Wetter der Ausweichtermin sonntags darauf zur Verfügung steht. Meldelisten hängen im Schaukasten auf der Anlage. Bei Doppel-Mix bitte immer mit Partner/Partnerin eintragen!

Saisonabschluss mit Endspielen der Clubmeisterschaft am 28.09.2024

Hier kommen noch Neuigkeiten über die bekannten Kanäle



### Radfahrerverein „All-Heil“ 1898 e.V.

1. Vors. Görtz Karl Heinz, Tel. 06239/7788

2. Vors. Lang Uwe, Tel. 06239/3234

[www.RV-Bobenheim-Roxheim.de](http://www.RV-Bobenheim-Roxheim.de)

Facebook: Radfahrerverein All-Heil 1898 Bobenheim Roxheim

#### Vorschau:

21.9 Kerwesamstag: Livemusik mit Mike Lemke ab 19 Uhr

22.9. Kerwesonntag: Partystimmung mit DJ Thommas ab 16Uhr



### Schützenverein

#### Bobenheim- Roxheim 1972 e.V.

#### Ansprechpartner:

**Vorsitzender Frank Ackermann**

Tel.: 06239/7069 Fax: 06239/409327

[vorstand@sv-bobenheim-roxheim.de](mailto:vorstand@sv-bobenheim-roxheim.de)

**Stellv. Vorsitzender Michael Wanner** Tel. 06239/9997750

**Schriftführer Stephan Stockmann**

Tel. 06241/9771646, [schriftfuehrer@sv-bobenheim-roxheim.de](mailto:schriftfuehrer@sv-bobenheim-roxheim.de)

Homepage: [www.sv-bobenheim-roxheim.de](http://www.sv-bobenheim-roxheim.de)

#### Schießleiterdienst

Johann Reis So. 08.09.2024 Di. 10.09.2024 Fr. 13.09.2024

Hans Walbert So. 15.09.2024 Di. 17.09.2024 Fr. 20.09.2024

Jürgen Rasch So. 22.09.2024 Di. 24.09.2024 Fr. 27.09.2024

Jochen Saar So. 29.09.2024 Di. 01.10.2024 Fr. 04.10.2024

#### Thekendienst

Walter Kopp So. 08.09.2024 Di. 10.09.2024 Fr. 13.09.2024

Jochen Mannweiler So. 15.09.2024 Di. 17.09.2024 Fr. 20.09.2024

Jannis Neidlinger So. 22.09.2024 Di. 24.09.2024 Fr. 27.09.2024

Frank Rossnagel So. 29.09.2024 Di. 01.10.2024 Fr. 04.10.2024



**Einladung zum Königsschießen am 14.09.2024**

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder (gerne auch mit Partner) zu unserem diesjährigen Königsschießen am Sa. 14.09.2024 ab 14:00 Uhr ganz herzlich in unser Schützenhaus ein.

Alle aktiven Mitglieder sind somit gefordert, sich bei diesem schießsportlichen Wettbewerb mit Ehrgeiz zu beweisen

**Vereinsmeisterschaft 2024**

Unsere diesjährige VM findet von So. 22.09. bis So. 27.10.2024 statt! Startberechtigt sind alle Mitglieder vom SV Bobenheim-Roxheim. Wir bitten um rege Teilnahme...

**TTV Bobenheim 1967 e.V.****Ansprechpartner**

**1. Vorsitzender: Norbert Reichling**, Tel. 06239/7974  
Abteilungsleiter: Bernd Heinemann, Tel. 06241/384848,  
E-Mail: binebernd@gmx.de  
Jugendleiter: Thomas Staller, Tel. 06239/920299,  
E-Mail: thomas.staller@freenet.de  
Pressearbeit: Lars Wende, Tel. 06239/7332,  
E-Mail: pressearbeit@ttv-bobenheim.de  
Vereinshomepage: www.ttv-bobenheim.de

**Training****Schüler/-innen und Jugend:**

Mo 18.00 - 19.30 Uhr Fr 18.00 - 19.30 Uhr

**Damen und Herren:** Mo, Di, Fr 19.30-22.00 Uhr

Ort: Turnhalle der Rheinschule, Ortsteil Roxheim

**Jungen Bezirksklasse West: Jugend II**

TTV Bobenheim II – SG Unteres Eistal 9:1

Doppel: Collin Lex/Timon Lauer, Fero Orth/Nico Fortunato

Einzel: Lex (2), Orth (2), Fortunato (2), Lauer (2)

**NaturFreunde Deutschlands  
OG Bobenheim-Roxheim e.V.**

Vorsitzender: Manfred Zimmermann (Tel. 06239 7778)  
Stellvertreter: Gerhard Schlieger (Tel. 06239/3102)  
Kassierer: Andreas Müller (Tel. 06239 995853)  
Schriftführerin: Ingrid Krauß (Tel. 06239 2709)

**Ortsgruppen-Ausschusssitzung:**

Dienstag, 10. September 2024 um 19:00 Uhr im Walter-Wilhelm-Haus

**Arbeitstag:**

Samstag, 14. September 2024 ab 09:00 Uhr rund ums Vereinshaus

**Mundorgel – Singen, Lieder von A – Z:**

Dienstag, 17. September 2024, 18:00 – 20:00 Uhr im Vereinsheim,

Von-Heyl-Str. 2, Ortsteil Bobenheim/Siedlung.

Wer Lust hat, mit uns zu singen ist herzlich eingeladen. Liederwünsche werden erfüllt, Texte bitte mitbringen.

**Spieleabend:**

Dienstag, 24. September 2024, 18:00 – 21:00 Uhr im Walter-Wilhelm-Haus, Von-Heyl-Str. 2, OT Bobenheim (Siedlung).

Alle Mitglieder und Nichtmitglieder sowie Freunde sind herzlich eingeladen mit uns zu spielen. Spiele können auch mitgebracht werden, wir freuen uns darauf, andere Spiele kennen zu lernen.

**Lauftreff - Nordic Walking:**

**Treffpunkt jeden Donnerstag 9:00 Uhr** am Vogelpark in Bobenheim..

**Kontakt:** 1. Vors. Manfred Zimmermann, Tel. 06239/7778

**Gitarrenunterricht:**

**Freitags für Fortgeschrittene** von 16 - 18 Uhr im „Walter-Wilhelm-Haus“.

Von-Heyl-Str. 2, Ortsteil Bobenheim (Siedlung). Auskunft und Anmeldungen bitte an 1. Vors. Manfred Zimmermann, Georgenstr. 29, 67240 Bobenheim-Roxheim, Handy 0151 21192865.

**A.C. 1974 Roxheim e.V.****Frisch geräucherte Forellen am 03.10.2024**

Der AC 1974 Roxheim e.V. veranstaltet am Karfreitag sein traditionelles Forellenräuchern. Abgabetermin ihrer Bestellung bitte bis spätestens 29.09.2024 ausschließlich am Vereinsheim, über die Emailadresse AC1974dieter@web.de, unsere Homepage [www.ac1074.de](http://www.ac1074.de) oder Tel. 062 38 / 92 06 78. Ihre Forellen können Sie dann am 03.10.2024 von 10:30 - 17:00 Uhr am Clubhaus in der Industriestraße 92 (gegenüber der Einfahrt Silbersee) abholen. Selbstverständlich können Sie bei uns auch ein paar schöne Stunden verbringen. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist ausreichend gesorgt. Wenn Sie ihre Forelle im Vereinsheim essen



möchten, bieten wir Ihnen auch Kartoffelsalat an. Auf Ihren Besuch freut sich der AC 1974 Roxheim e.V.

**Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim e.V.**

1. Vors./Pressewart: Heidelore Bigott, 06239-3120

2. Vors.: Annegret Steffen

E-Mail: [info@chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de](mailto:info@chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de)

[www.chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de](http://www.chorvereinigung-bobenheim-roxheim.de)

**Sängerheim:** Das Sängerheim kann für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Anmeldungen bitte über E-Mail.

**Termine**

23.09.2024 Sängerkurve in unserem Sängerheim

12.10.2024 17 Uhr Jubiläumskonzert 180 Jahre Chorvereinigung Bobenheim-Roxheim, in der Kirche St. Maria Magdalena Roxheim

13.12.2024 18.00 Uhr Vereinsweihnachtsfeier im Sängerheim

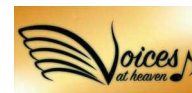
**Gospel-Chor „voices@heaven“**

[www.voicesatheaven.de](http://www.voicesatheaven.de)

[info@voicesatheaven.de](mailto:info@voicesatheaven.de)

Ansprechpartner: Gerald Ingermann

Tel. 06359-9613017, [gi\\_ingermann@gmx.de](mailto:gi_ingermann@gmx.de)

**Chorproben:**

dienstags, um 20.00 Uhr; im Sängerheim, Mörscher Str. 2a

**Termine:**

14.09.2024 Gospelkonzert zur 1250-Jahr-Feier Laumersheim

21.09.2024 Herbst-Gospelkonzert Heißeheim

01.12.2024 Weihnachts-Gospelkonzert in Obersülzen

14.12.2024 Weihnachts-Gospelkonzert Protestantische Kirche Beindersheim

**Shanty-Chor „Die Landratten“**

[www.die-landratten.de](http://www.die-landratten.de)

Ilka Wagner-Flohr

[kontakt@die-landratten.de](mailto:kontakt@die-landratten.de)

**Chorproben:** freitags 18.00 Uhr im Sängerheim, Mörscher Str. 2a,

**Tanz-Gruppe**

Ansprechpartnerin: Regina Bangha, Tel. 06241-88499

E-Mail: [Bangha.Regina@web.de](mailto:Bangha.Regina@web.de)

**Übungszeiten:**

jeden Freitag, um 10.00 Uhr, im Sängerheim, Mörscher Str. 2a;

Neben Block- und Kreistänzen wird auch der amerikanische Volkstanz „Square Dance“ angeboten. Interessierte können jederzeit an einer Schnupp-erstunde teilnehmen.

**Würfelclub Bobenheim-Roxheim**

**Vorstand:** 1. Vorsitzender: Christian Anton

Tel.: 0176 / 81003927

**Ansprechpartner/Pressewart:** Deniz Wetzler

Tel.: 0177 / 8687 860, Mail: [wetzler.deniz@gmail.com](mailto:wetzler.deniz@gmail.com)

**Termine:**

**20. - 23.09.24 Kerwe Bobenheim-Roxheim**

Auch in diesem Jahr ist der Würfelclub mit einem eigenen Stand auf unserer Kerwe vertreten.

**31.10.24 Halloween Party**

Wir gehen in die 2. Runde! Die gruseligste Nacht des Jahres rückt näher... Halloween steht vor der Tür! Der Würfelclub lädt euch herzlich ein, mit uns in schaurigster Atmosphäre zu feiern! Verkleiden lohnt sich, denn das beste Kostüm wird prämiert!

Die Party findet in der Jahnhalle statt. Einlass ist um 18:30 Uhr.

Kartenvorverkauf bei Elektronik Freer (Danziger Straße 1) und in der Karlsbergstube (Grünstädter Straße 9) jeweils zu den üblichen Geschäftszeiten.

**Förderverein Gemeindebücherei**

Wir sind mit einem Infostand und einem kleinen Bücher- und Medienflohmarkt am 28. September 2024, 14 - 17 Uhr, beim Nachhaltigkeitstag vor der protestantischen Kirche. Denn: Was gibt es nachhaltigeres als eine Bücherei?

Wenn Sie unsere Gemeindebücherei bei besonderen Anschaffungen und Projekten unterstützen möchten, werden Sie Mitglied im Förderverein. Anträge gibt es in der Gemeindebücherei oder online unter [www.foerderverein-buecherei-boro.de](http://www.foerderverein-buecherei-boro.de). Kontakt: [vorstand@foerderverein-buecherei-boro.de](mailto:vorstand@foerderverein-buecherei-boro.de) oder 0177-831 831 6 (Helga Guthmann).



## Roxheimer Carneval Verein 1956 e.V. „Die Altrhoischnooke“

### Vorstand

Kay Stoffleth, Tel. 996519  
Stellv. Vors. Tobias Deimling, Tel. 0171 687 77 63  
Präsident Michael Schmitt, Tel. 996516  
www.altrhoischnooke.net

### Ansprechpartner/Pressewart:

Name, Vorname: Wetzler, Deniz, 0177 8687 860, wetzler.deniz@gmail.com

### Jugendwart:

Sandra Wild, Tel.: 0170 5494358, Mail: s.wild2011@googlemail.com



### Trainingsleitung:

Unter der unten genannten Mail-Adresse erreicht man die Trainer\*innen der einzelnen Tanzgruppen.

Mail: trainingsleitung@altrhoischnooke.net

### Training der einzelnen Tanzgruppen

Im Folgenden die Trainingszeiten der einzelnen Gruppen:  
Minischnooke: Dienstags, Beginn um 16:30Uhr (Jahnhalle)  
Nachwuchsschnooke: Dienstags, Beginn um 17:30Uhr (Jahnhalle)  
Jungschnooke: Dienstags, Beginn um 19:00Uhr (Jahnhalle)  
Powerschnooke: Dienstags, Beginn um 19:30 Uhr (Halle wird noch bekanntgegeben)  
Altrhoiballett: Dienstags, Beginn um 20:15Uhr (Jahnhalle)

### Termine:

**12.09.24 Elferratssitzung** in der Gaststätte „Zum Hasenböck“ um 20 Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**14.09.24 Vereinsgrillfest** auf dem Gelände der Naturfreunde  
Beginn ist um 16 Uhr.

**09.11.24 Warm-Up Party des RCV** in der Jahnhalle. Für musikalische Unterstützung spielt die Band „Die Mondays“.

Karten können ab sofort bei Theresa Maul bestellt werden:  
Telefon: 0157 / 35427656, Mail: karten.rcv@gmx.de

## Bobenheimer Carneval Verein „Die Zellerieköpp“ 1965 e.V.

1.Vorsitzender: Jan Plettenberg Tel. 0176 6225 3051  
2.Vorsitzender: Dieter Porr Tel. 0157 5815 2641



### Verantwortlich für alles rund ums Vereinsheim ist unser

**Team:** Jan Plettenberg, Benedikt Humann, Reinhard Ochs und Julian Schlosser.  
Falls Sie Interesse an der Anmietung des Vereinsheims haben, finden Sie auf unserer Internetseite [www.b-c-v.de](http://www.b-c-v.de) alles Wissenswerte dazu. Anfragen / Reservierung bitte NUR per E-Mail an [gelaende@b-c-v.de](mailto:gelaende@b-c-v.de).

### Elferratssitzung

Die nächste Sitzung findet am 6. September 2024 um 19 Uhr im Hause Reinhard Ochs statt.

### Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 13.09.2024, um 18.00 Uhr** im BCV Vereinsheim, Am Binnendamm 27, 67240 Bobenheim-Roxheim ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Sitzungspräsidenten
4. Berichte der Garden und des Männerballetts
5. Kassenbericht
6. Protokoll der Revisoren
7. Entlastung von Vorstand und Beirat
8. Bestätigung/Wahl der Revisoren
9. Neuwahlen zum Beirat
10. Behandlung evtl. vorliegender Anträge und Wünsche
11. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zu Punkt 10 der Tagesordnung müssen in schriftlicher Form bis zum 30.08.2024 beim 1. Vorsitzenden - Jan Plettenberg, Roxheimer Str. 55 1/3, 67240 Bobenheim-Roxheim) - vorliegen.

### Trainingszeiten unserer Tanzgruppen

Pampersrocker Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr Jahnhalle ab Laufalter  
Minigarde Montag 16.45 bis 18 Uhr Jahnhalle ab 5 Jahre

	Donnerstag	16.30 bis 18 Uhr	Pestalozzischeule Gymnastikraum Jahnhalle
Tanzmariechen	Mittwoch	18 bis 19 Uhr	Jahnhalle ab 11 Jahre
Juniorengarde	Montag	17.30 bis 19 Uhr	Pestalozzischeule Gymnastikraum
	Donnerstag	17.30 bis 19 Uhr	Pestalozzischeule Gymnastikraum ab 15 Jahre
Große Garde	Dienstag	19.30 bis 22 Uhr	Pestalozzischeule Gymnastikraum
	Donnerstag	19 bis 21.30 Uhr	Pestalozzischeule Gymnastikraum Jahnhalle
Zelleriemix	Mittwoch	19 bis 21 Uhr	Jahnhalle
Männerballett	Montag	19 bis 21 Uhr	Jahnhalle

### Kartenverkauf für Fastnachtsfete und Prunksitzungen

Der Kartenverkauf für unsere Veranstaltungen hat begonnen. Unsere Kampagne steht unter dem Motto: **Rummel beim BCV mit Bowerum Helau.**

Am 31. Januar 2025 gibt es „zum Warmlaufen“ unsere **Fastnachtsfete**. Dann heißt es, PARTYALARM - Tanzen und Feiern bis die Wände wackeln.

Die **Prunksitzungen** folgen direkt am 1. Februar 2025 und 8. Februar 2025.

Eintrittskarten gibt es bei [www.ticket-regional.de/rummel-helau](http://www.ticket-regional.de/rummel-helau) oder in den Ticket Regional Vorverkaufsstellen).

## BUND

### Ortsgruppe Bobenheim-Roxheim

#### Ansprechpartner/innen:

Matthias Schindler [matthias@rough-sea.com](mailto:matthias@rough-sea.com)  
Ines Schörgendorfer [joinas@online.de](mailto:joinas@online.de)

### „Mein Partner der Baum – Baumehrentag am Keschdebaum“

Veranstaltung der BUND-Ortsgruppe am Donnerstag, 19. September 2024 ab 18:00 Uhr

Bäume sind immens wichtig. Nicht nur als Kohlenstoff- und Regenwasserspeicher. Sie spenden auch Schatten, kühlen die Umgebung, liefern Sauerstoff und sind Lebensraum für viele Lebewesen. Wir wollen als BUND-Ortsgruppe zusammen mit anderen Vereinen aus dem Ort die Leistung von Bäumen würdigen. Deshalb hängen wir zusammen am bekannten „Keschdebaum“ in der Bobenheimer Straße und an zwei anderen Bäumen einen Baumpass auf.

Diese Aktion wird an dem Tag von BUND-Aktiven und Partnern in ganz Europa durchgeführt.

#### Was Sie erwartet:

- Ausschank vom frisch gepressten Apfelsaft des Vereins für Naturschutz und Heimatpflege Bobenheim-Roxheim
- Schwelgen Sie in Erinnerungen und hören Sie das bekannte „Keschdebaumlied“ vom Tonträger, bereitgestellt von Aktiven des Roxheimer Karnevalsvereins „Die Altrhoischnooke“
- Musiker der Naturfreunde aus Bobenheim-Roxheim laden Sie ein, mit allen zusammen das Keschdebaumlied“ und andere bekannte Lieder zu singen
- Der Verein für Naturschutz und Heimatpflege stellt Fotos vom alten Keschdebaum aus.
- Sie können sich über die Arbeit der Vereine informieren und sich im Schatten des Baumes mit den Anwesenden austauschen.

## Landfrauenverein Bobenheim-Roxheim

### Ansprechpartner:

Ursula Hertfelder, Tel. 2358  
Gudrun Hiller, Tel. 2794

### Programmänderung

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen unser diesjähriger Dampfnudelverkauf verlegt wurde auf den Kerwemontag, den 23.09.2024.

## Gewerbeverein Bobenheim-Roxheim e.V.

### 1. Vorsitzender

Kevin Heydweiller, Hi Social GmbH  
– Tel.: 0176-62613992, [info@hi-social.de](mailto:info@hi-social.de)

### 2. Vorsitzender

Dominik Freer, Freer Elektronik - Tel.: 06239-1010  
[info@freer-elektronik.de](mailto:info@freer-elektronik.de)

[www.meinboro.de](http://www.meinboro.de)

Unsere Vorstandssitzungen finden jeden 1. Dienstag im Monat statt. Wer Interesse an unserer Arbeit hat oder ein Thema in den Gewerbeverein einbrin-



gen möchte, kann gerne an unseren Sitzungen teilnehmen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 01.10.2024 statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

**Parteien**

**SPD Fraktion und Ortsverein Bobenheim-Roxheim**

**Fraktion**  
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **09.09.2024 um 18.45 Uhr** findet unsere Fraktionssitzung im Rathaus statt. Für Ihre Anliegen und Anregungen können Sie unsere Fraktionsmitglieder gerne telefonisch unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern erreichen:

- Werner Bigott, Fraktionsvorsitzender**
- Jens Rusterholz, stellv. Fraktionsvorsitzender**
- Jens Becker, stellv. Fraktionsvorsitzender**
- Manuel Hettmannsperger**
- Heideloire Bigott**
- Michael Müller**
- Elfi Guth**
- Gerhard Schlienger**



- 3120
- 0176/84086753
- 9973400
- 0163/1501830
- 3120
- 1297
- 2572
- 0177/5037869

**SPD-Ortsverein:** Die Meinung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt uns am Herzen. Um sicherzustellen, dass uns Ihre Anliegen erreichen, bieten wir eine Vielzahl an Kontaktmöglichkeiten.

**Jens Becker (Vorsitzender)** 9973400  
**Manuel Hettmannsperger (stellv. Vorsitzender)** 0163/1501830  
**Heideloire Bigott (stellv. Vorsitzende)** 3120  
 Per E-Mail erreichen Sie den Vorstand unter [vorstand@spd-boro.de](mailto:vorstand@spd-boro.de). Zudem verfügt jedes Vorstands- und Fraktionsmitglied über eine eigene E-Mail-Adresse. Diese und ein Kontaktformular finden Sie auf unserer Internetseite [www.spd-boro.de](http://www.spd-boro.de). Dort informieren wir auch über aktuelle Ereignisse, Termine und Anträge. Auch über facebook können Sie uns kontaktieren, die Seite finden Sie unter [fb.me/spd.boro](https://fb.me/spd.boro).  
 Wir freuen uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen!

**Mitteilungen anderer Behörden und Stellen**

**Mit Haller durch die Region**

Ihr Landtagsabgeordneter Martin Haller lädt ein  
**Montag, 09.09.2024, 09.30 bis 18.30 Uhr**  
 15 Euro Unkostenbeitrag  
**Führung durch den rheinland-pfälzischen Landtag und das ZDF-Sendezentrum**  
 Mittagessen und Gespräch mit Ihrem Landtagsabgeordneten Martin Haller  
 Anmeldung unter [Martin.Haller.wk@spd.landtag.rlp.de](mailto:Martin.Haller.wk@spd.landtag.rlp.de)

**Gartengestaltung**  
 Hauptstr. 41 • 67127 Rödersheim-Gronau  
 Tel. 0 62 31 - 93 99 75 • Mobil 01 70 / 1 82 54 21  
**Karl-Ernst Zimmermann**  
 Ganzjährige Gartenpflege!  
 Teichbau  
 Baumfällarbeiten  
 Stein- und Pflasterarbeiten  
 Trockenmauern

**Wir suchen aktuell:**



- **Handwerkerfamilie sucht Projekt: renovierungsbedürftiges EFH mit Grundstück – Preis nach Zustand**
- **Vierköpfige Familie plus Hund sucht Haus mit pflegeleichtem Garten – 400.000 - 550.000 €**
- **Senioren suchen altersgerechte Wohnung mit Balkon in gut angebundener Lage**

Ihr Ansprechpartner:  
 Georg Kuthan

**KUTHAN IMMOBILIEN**  
 0621 - 65 60 65 • [www.kuthan-immobilien.de](http://www.kuthan-immobilien.de)

**WIR KAUFEN**  
**Wohnmobile + Wohnwagen**  
 Tel. 03944 - 36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de), Fa.

Seniorin sucht Hilfe für Garten- und handwerkliche Kleinarbeiten  
 Tel. 0175 661 4009

**Bestattungshaus Kapper**  
 seit 60 Jahren  
 Gemeinsam begleiten wir Sie einfühlsam und individuell in schweren Zeiten.

**Unsere Dienstleistungen umfassen:**

- Bestattungsvorsorge
- Hausbesuche
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Ruheforst, Friedwald, Naturbestattungen
- Übernahme aller erforderlichen Formalitäten
- Gestaltung und Durchführung von Trauerfeiern
- Bestattungen auf allen Friedhöfen

Kontaktieren Sie uns: [bestattungen.kapper@gmx.de](mailto:bestattungen.kapper@gmx.de)  
 In den Fuchslöchern 13 · Bo-Ro · Telefon: 06239/1804

**Erst sehen, was sich machen lässt! Dann machen, was sich sehen lässt!**

**BERND STALLA**  
 STUCKATEUR- UND MALERBETRIEB

Der Fassadenexperte  
 Gipsarbeiten • Putzwerk • Thünerei

Kirchenstraße 32 67259 Beindersheim  
[www.stalla-beindersheim.de](http://www.stalla-beindersheim.de)  
 06233 72713

**Deutschsprachige Reinigungskraft**  
 in Bobenheim-Roxheim, 1 x wöchentl.  
 2 Std. gesucht.  
 Tel. 0174-6397862

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter: **WOCHENBLATT -REPORTER.DE/amtsblatt**

# H. RÖLL

**Bodenleger    Montage-Reparaturservice    Schlüsseldienst**

- Parkett
- Laminat
- Vinyl
- PVC
- Teppich

- Rollläden • Rollladengurt erneuern
- Fenster • Balkontüren einstellen
- Wohn- u. Haustüren einstellen
- Insektenschutz
- Gravurarbeiten

- Einbruchschutz
- Türöffnung im Notfall
- Schlösser
- Schließanlagen
- Schlüsselkopien

Mühlstr. 19, 67245 Lambenheim  
Tel. 0 62 33 - 3 50 80  
Mobil 0171 - 521 3809  
Mail: info@h-roell.de, www.h-roell.de

„De Röll kummt selbscht.“

## FORSTER WINZERVEREIN

*Lust auf Wein*

### Angebot September

2023er	<b>Forster Stift</b> Riesling trocken	1,0 Ltr.	5,25 €
2023er	<b>Deidesheimer Hofstück</b> Riesling halbtrocken	1,0 Ltr.	5,25 €
2022er	<b>Chardonnay trocken</b>	0,75 Ltr.	7,45 €

VERKAUF GEÖFFNET:  
Mo bis Fr 8.00 bis 18.00 Uhr  
Sa 9.00 bis 13.00 Uhr

**Forster Winzerverein eG**  
Weinstr. 57, 67147 Forst  
Telefon (06326) 306  
www.forster-winzerverein.de

**Abholrabbat:**  
ab 12 Fl. 5%  
ab 60 Fl. 10%

Zweigstelle Familie Doll  
Im Kirchenstück 59  
67147 Forst  
Telefon 06326/8158  
Auch außerhalb der Geschäftszeiten sowie Samstag und Sonntag

**Ab 36 Flaschen liefern wir FREI HAUS**  
Telefon 0 63 26 / 306



## LBS

### Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Gunter Jung  
0621 5950978  
gunter.jung@lbs-sued.de

über 80 Jahre Meisterbetrieb



## Bildhauerei WEISBRODT

Moderne Grabmalkunst  
Bildhauerarbeiten  
Vielseitige Auswahl an Grabsteinen und Zubehör

Hauptstraße 20  
67150 Niederkirchen  
Tel. 0 63 26/86 56  
Fax 61 62  
www.bildhauerei.de  
e-mail: info@bildhauerei.de



**FOCUS** GESUNDHEIT REGIONALE EMPFEHLUNG 2024  
Dr. A. König ZAHNARZT  
Landkreis Bad Dürkheim  
FOCUS-GESUNDHEIT

**praxis+award** QUALITÄTSSIEGEL  
Mitarbeiter.de  
2023

VORBILDLICHE SERVICE-QUALITÄT & PRAXISLEITUNG  
+ Patientensprache  
+ Mitarbeiterentwicklung  
+ Medizinspezifisch  
+ Soziale Verantwortung  
Eine Initiative des Praxis für Praxis Center

# PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG – ALLES ANDERE ALS ÜBERFLÜSSIG.

Unsere professionelle Zahnreinigung beugt Zahnerkrankungen wirkungsvoll vor und jedes Lächeln strahlt umso schöner, denn...  
**... JEDER TAG, AN DEM DU NICHT LÄCHELST, IST EIN VERLORENER TAG!**

**DRES. KÖNIG** ZAHNÄRZTE

Dr. Achim und Dr. Anne-Katrin König · Kurbrunnenstr. 9 · 67098 Bad Dürkheim · Tel. 06322-981177 · koenig-zahnaerzte.de

## Erhalten Sie den Wert Ihrer Teppiche mit Pflege in unserer Fachwerkstatt:

**Bio-Teppichwäsche!    Teppich-Reparatur!**




**Abholung kostenlos, Lieferung kostenlos!**

## Sweet Home Freinsheim

Bahnhofstraße 2 · Nähe Altstadt · 67251 Freinsheim  
Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 · info@sweethome24.de  
Mo – Sa 9.30 – 12 Uhr · Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

www.maler-wanger.de



## MALERBETRIEB WANGER

- Fassadenrenovierung
- moderne Innenraumgestaltung
- Vollwärmeschutz
- Rissanerierung
- Tapezierarbeiten

06239 3259  
06241 9770077  
Alzeyer Str. 216a · 67549 Worms



SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

NABU Siegel-Check  
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die nachhaltig einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check



## BG Klinik

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen

# Künstliches Knie- und Hüftgelenk – neue Wege

## Informationsveranstaltung für Patienten

Dienstag, 10. September 2024, 17.00–18:30 Uhr

BG Klinik Ludwigshafen | Hörsaal  
Ludwig-Guttman-Straße 13  
67071 Ludwigshafen

Info-Tel.: 06 21 68 10-29 20  
info.kunstgelenk@bgu-ludwigshafen.de